

Sind Ihre Waffen sicher untergebracht?

Ihre Kreispolizeibehörde informiert

„Scharfe“ Waffen und Munition sind in Waffenschränken aufzubewahren. Einen Beleg hierüber legen Sie bitte Ihrer Kreispolizeibehörde vor.

Haben Sie bereits einen solchen Nachweis erbracht?

Wenn **JA**, vielen Dank!

Wenn **NEIN**, schicken Sie uns bitte das Formular (siehe Seite 2) ausgefüllt mit entsprechenden Belegen zurück!

Was kommt als Beleg in Frage?

Sie fügen dem umseitigen Formular die Kopie einer Rechnung oder eines Lieferscheines vom Kauf Ihres Waffenschranks bei

Rechnung / Lieferschein vom 01.01.2012

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wie gewünscht liefern wir Ihnen den folgenden Waffentresor:

Stück	Artikel
1	Waffenschrank Gewicht: 200 kg Innentresor abschließbar Widerstandsgrad N/O nach EN 1143-1 (Stand: Mai 1997)

Wir danken für Ihren Auftrag!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Partner für Waffenschränke!

Die Sicherheitsstufe oder der Widerstandsgrad sind wichtig!

oder

Sie machen mehrere Fotos von Ihrem Waffenschrank (von innen+außen)!

An der Innenseite der Tür sind oft Plaketten angebracht, auf denen die Widerstandsgrade oder Sicherheitsstufen stehen! Diese sollten auf den Fotos lesbar sein.



Keine Plaketten?

Dann bitte den gesamten Schrank und die folgenden Merkmale fotografieren:

- Wand- und Türstärke
- Bolzenverriegelung
- Herstellerangaben
- Schlüssel

Für Rückfragen sind wir gerne für Sie da!